



Übergreifende Fragen.....	5
Welche Merkmale zeichnen die IDEAL UniversalLife aus?	5
Was ist das Besondere an der IDEAL UniversalLife?	5
Gilt der Höchstbeitrag pro Versicherungsjahr oder Kalenderjahr?.....	5
Welche Besonderheit gibt es in der IDEAL UniversalLife bzgl. des Versicherungsbeginns in IPOS zu beachten?	5
Gibt es einen Zinsabzug/Zinsabschlag für hohe Beiträge?	5
Sind weitere Tarife der IDEAL im Rahmen der IDEAL UniversalLife abschließbar?	6
In welchen Altersvorsorgeschichten ist das Produkt abschließbar?.....	6
Gibt es ein Blanko-Unterschriftenblatt?	6
Was ist Mein UniversalLife?.....	6
Wo kann der Kunde sehen, welche gesamte Todesfalleistung zu welchem Zeitpunkt versichert ist?6	6
Wo kann der Kunde die Kosten für das Produkt sehen?	6
Welche Vorteile bietet die IDEAL UniversalLife Notlage-Option?.....	6
Was muss der Kunde bei der Notlage-Option beim Einkommensverlust nachweisen?	6
Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Nutzung der Notlage-Option möglich?.....	7
Welche Vorteile bietet die Flex-Option?	7
Gibt es die IDEAL UniversalLife auch als Kollektivvertrag?.....	7
Wie wird das Eintrittsalter in der IDEAL UniversalLife ermittelt?.....	7
Weshalb sind Kinder nicht versicherbar?	7
Warum gibt es keine Möglichkeit, Versicherungsnehmer und Versicherte Person zu trennen?	7
Wie kann der Kunde seine Beitragszahlung im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens ändern?..	7
Wie erfolgt eine Zuzahlung in der Praxis?.....	8
Können auch Dritte per Überweisung Einzahlungen zur IDEAL UniversalLife leisten?	8
Ist bei der IDEAL UniversalLife eine Abtretung möglich?	8
Welche Möglichkeiten zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten gibt es?.....	8
Wie und wann wird ein Freistellungsauftrag erteilt?	8
Ist eine Abbuchung von zwei Konten möglich?.....	9
Was gilt für die Ein- und Auszahlung von/auf ausländische/n Konten?.....	9
Wird das Konto Schufa-geprüft?	9
Ist die IDEAL UniversalLife mündelsicher?	9



Werden auf dem Kontoauszug die Beiträge gesondert oder als Gesamtbeitrag aufgeführt?.....	9
Können für den Bezug von Leistungen mehrere Konten hinterlegt werden?	9
Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Flexibilität der IDEAL UniversalLife?	9
Welche Gesundheitsprüfung ist bei welchen Risikobaustein zu durchlaufen?.....	10
Wie erfolgt die Verprovisionierung des Produktes?	11
Ist nach Vertragsschluss ein Wechsel der Provisionsvariante möglich?.....	11
Wird bei der Produktvariante O Provision auf das Deckungskapital gezahlt?	11
Auf welchem Kontostand erfolgt die Provision/Courtage?	11
Wird der Vermittler über alles informiert?.....	11
Was passiert mit dem Überschuss in den Risikokonten im Leistungsfall?	11
Wie reagieren wir bei Kundenanfragen (Bsp. IDEAL Homepage)?.....	12
Wie werden die monatlichen Überschüsse im Versicherungskonto berechnet?	12
Müssen wir für die steuerliche Betrachtung von Zuzahlungen „First In – First Out“ beachten?	13
Welche Möglichkeit der Willensbekundung für Entnahmen gibt es?.....	13
Rentenversicherung	14
Ist die Rentenversicherung klassisch oder fondsgebunden kalkuliert?.....	14
Warum ist die Beitragszahlung durch das Regelwerk begrenzt?.....	14
Weshalb ist die maximale Höhe pro Kunde auf 500.000 € begrenzt?	14
Weshalb beträgt der Garantiezins nur 0,50 %?.....	15
Gilt der Rechnungszins von 0,5% uneingeschränkt und ist unveränderbar?.....	15
Warum erhält der Kunde ab Rentenbeginn wesentlich höhere Werte aus der Garantieverzinsung?.....	15
Welche Besonderheiten weist die Beitragsdynamik der Rentenversicherung auf?.....	16
Welche Leistung wird im Todesfall aus der Rentenversicherung gewährt?	16
Wie lange wird eine Todesfalleistung aus der Rentenversicherung gezahlt?	16
Warum wird ab Alter 80 keine Todesfalleistung mehr gezahlt?.....	16
Inwiefern ist der Rentenbeginn flexibel wählbar?.....	16
Mit welcher Frist ist eine Verlegung des Rentenbeginns zu beantragen?.....	16
Was passiert, wenn zum Rentenbeginn nicht das nötige Kapital enthalten ist, um die Mindestrente von 50 Euro zu erreichen?	16
Gibt es die Möglichkeit eine abgekürzte Leibrente zu wählen?	16
Wie sieht der Prozess für die Verarbeitung von nicht geplanten Zuzahlungen aus?.....	17
Welche Entnahmen sind ab dem Rentenbeginn möglich?	17



Wann wird der Kunde informiert, wenn er die Grenzen für Entnahmen überschreitet?	17
Wird der Vermittler bei Entnahmen des Kunden informiert?	17
Was bedeuten die Begriffe Start-Bonusrente und Sockel-Bonusrente?	17
Was ist der sogenannte Treuebonus?	18
Welche Leistungen werden im Falle der Kündigung aus dem Rentenkonto gewährt?.....	18
Weshalb gibt es bei der IDEAL UniversalLife nur die teildynamische Rente?.....	18
Wie ist die niedrige garantierte Beginnrente zu begründen?.....	19
Was passiert mit den Risikoabsicherungen, wenn die Rentenversicherung erlischt?.....	19
Was passiert mit den Risikokonten bei vollständiger Kapitalauszahlung?	19
Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Flex-Option nutzbar?.....	19
Gibt es eine Grenze für die Kapitalentnahme im Rahmen der Flex-Option aus der Rentenversicherung?	19
Welche Rechnungsgrundlagen werden für die Berechnung der Rente herangezogen?	19
Todesfallschutz	20
Warum ist eine separate Todesfallabsicherung sinnvoll?.....	20
Wann ist der Todesfallschutz Starter vorteilhaft?.....	20
Wann ist der Todesfallschutz Universal vorteilhaft?	20
Bleibt die Todesfallleistung während der gesamten Versicherungsdauer konstant?.....	20
Wann ist der Todesfallschutz Nachlass vorteilhaft?	20
Macht es einen Unterschied, ob der Todesfallschutz Nachlass gegen Einmalbeitrag oder laufenden Beitrag abgeschlossen wird?	20
Was bedeutet „keine beitragsbezogenen Kosten“ im Todesfallschutz Nachlass mit Flex-Option? ..	21
Inwiefern unterscheidet sich der Todesfallschutz Nachlass vom IDEAL SterbeGeld?	21
Weshalb gibt es beim Todesfallschutz keinen Sofortrabatt, sondern eine Plusleistung?	21
Wann kann der Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden?.....	21
Erfolgt bei einer Erhöhung der Versicherungssumme (nach vorheriger Reduzierung) eine erneute Gesundheitsprüfung bei einer Risikoabsicherung Todesfallschutz?	22
Was gilt bei Selbsttötung?.....	22
Was gilt bei Tod im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen?.....	22
Ist eine Ablöse des Todesfallschutzes möglich?	22
Ab wann zählt man als Raucher?	22
Pflegefallschutz.....	23



Wann liegt eine Pflegebedürftigkeit vor?.....	23
Wonach richten wir uns bei der Bewertung der Pflegebedürftigkeit?	23
Was ist der Unterschied von Pflegerente zu Pfl egetagegeld?	23
Wann ist der Pflegefallschutz Starter vorteilhaft?	23
Ist eine Kombination von Pflegefallschutz Starter und Pflegefallschutz Universal möglich?	24
Wann ist ein Wechsel in den Pflegefallschutz Universal ohne Gesundheitsprüfung möglich?	24
Unter welchen Voraussetzungen kann die Anschluss-Option ausgeübt werden?	24
Warum ist der Pflegefallschutz Starter preiswerter als der Pflegefallschutz Universal?	24
Welche Leistungen gibt es neben der monatlichen Pflegerente?.....	24
Warum enthält der Pflegefallschutz keine Beitragsbefreiung für die Rentenversicherung?	24
Ist eine kombinierte Beitragszahlung beim Pflegefallschutz möglich?.....	24
Weshalb wird keine Karenzzeit angeboten?	24
Muss die Pflegerente versteuert werden?.....	24
Was ist der Unterschied zwischen Plus- und Bonusrente?.....	25
Vertragsschutz	26
Berufsunfähig zu 50%, wie wird das definiert?	26
Was ist der Unterschied zwischen abstrakter und konkreter Verweisung?	26
Muss der Kunde einen Berufswechsel anzeigen?.....	26
Müssen Fristen zur Meldung der Berufsunfähigkeit eingehalten werden?	26
Muss der Kunde gesundheitliche Besserungen melden?.....	27
Muss der Kunde ärztliche Anweisungen befolgen?	27
Muss die Vertragsschutz-Rente versteuert werden?	27
Werden die Beiträge rückerstattet, wenn bis zum Ablauf der Leistungsfall nicht eingetreten ist?..	27
Warum haben wir eine abgekürzte Beitragszahldauer?	27
Weshalb gibt es Beim Vertragsschutz keinen Sofortrabatt, sondern eine Plusrente?	27
Warum ist die Vertragsschutzrente auf 500 € beschränkt?	27
Warum wird eine Vertragsschutzrente anstatt einer Beitragsbefreiung für die gesamte IDEAL UniversalLife gezahlt?	27
Kann der Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden?	28



Übergreifende Fragen

Welche Merkmale zeichnen die IDEAL UniversalLife aus?

Die IDEAL UniversalLife ist eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge. Die Vertragsgestaltung bei Abschluss und während der Laufzeit ist hoch flexibel, so können z. B. die Beitragszahlung, Entnahmen, Zuzahlungen und die Festlegung des Rentenbeginns entsprechend individueller Ansprüche erfolgen. Dem Kunden wird die flexible Anpassung des Vertrages an geänderte Lebensumstände ermöglicht. Der Kunde kann innerhalb eines Vertrages verschiedene biometrische Risiken (Pflegefallobschutz, Todesfallschutz und Vertragsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit) kombinieren. Das Produkt zeichnet sich durch einen hohen Grad an Transparenz für Vermittler und Kunden aus.

Was ist das Besondere an der IDEAL UniversalLife?

Die gesamte Kommunikation erfolgt per E-Mail oder über das Online-Portal Mein UniversalLife, also komplett digital.

Die IDEAL UniversalLife bietet ein bisher ungekanntes Maß an Transparenz im Versicherungswesen. Die derzeit am Markt verfügbaren Produkte bieten kaum Information über das „Innenleben“. Sie werden als Black-Box wahrgenommen. In der IDEAL UniversalLife kann der Kunde monatsaktuell zu jeder Zeit mittels Online-Portal Mein UniversalLife wesentliche Details des Versicherungsvertrages verfolgen und detailliert nachrechnen. Ein großer Vorteil ist, dass nun nicht mehr verschiedene Risiken bei unterschiedlichen Versicherern abgeschlossen werden müssen, sondern in nur einen Vertrag einschließbar sind.

Je nach aktueller Lebenssituation lässt sich der Versicherungsschutz ungewohnt flexibel anpassen.

Gilt der Höchstbeitrag pro Versicherungsjahr oder Kalenderjahr?

Die Höchstbeiträge gelten immer pro Versicherungsjahr:

Höchstbeiträge:	
Im ersten Versicherungsjahr	250.000 €
p.a. für das 2.–10. Versicherungsjahr	100.000 €
p.a. ab dem 11. Versicherungsjahr	25.000 €
Maximale Summe der Gesamtbeiträge im Vertrag 500.000 €	

Welche Besonderheit gibt es in der IDEAL UniversalLife bzgl. des Versicherungsbeginns in IPOS zu beachten?

Sofern eine Berechnung vor dem 22. eines Monats passiert, ist der nächstmögliche Versicherungsbeginn der nächste Monatserste. Ab dem 22. eines Monats springt der Versicherungsbeginn auf den übernächsten Monatsersten.

Gibt es einen Zinsabzug/Zinsabschlag für hohe Beiträge?

In jedem Monat, in dem die Summe der Beiträge der letzten zwölf Monate 25.000 Euro überschreitet, vermindern wir die laufende Gesamtverzinsung für das gesamte Kapital im Rentenkonto (nicht im Überschusskonto) um den Zinsabschlag von derzeit 0,5%.

Liegt dieser Monat innerhalb der ersten 48 Monate der Vertragslaufzeit, nehmen wir den Zinsabschlag auch in den folgenden Monaten bis zum Ablauf der 48 Monate vor

Beispiel 1: Einzahlung von gesamt 35.000 € im 57. Monat → Der Zinsabzug erfolgt auf das gesamte Kapital für 12 Monate bis einschließlich zum 69. Monat.



Beispiel 2: Einzahlung von gesamt 26.000 € im 6. Monat → Der Zinsabzug auf das gesamte Kapital erfolgt bis einschließlich zum 48. Monat.

Sind weitere Tarife der IDEAL im Rahmen der IDEAL UniversalLife abschließbar?

Nein, die im Rahmen der IDEAL UniversalLife hinterlegten Produktkomponenten sind zielgerichtet entwickelt worden. Die IDEAL UniversalLife ist mit der bisherigen Produktwelt nicht kompatibel.

In welchen Altersvorsorgeschieden ist das Produkt abschließbar?

Die IDEAL UniversalLife ist ausschließlich in der privaten Altersvorsorgeschied (Schicht 3) abschließbar.

Gibt es ein Blanko-Unterschriftenblatt?

Nein, es gibt kein Blanko-Dokument. Das Unterschriftenblatt muss zwingend zum Datensatz mit der gleichen IPOS-Nummer passen. Es kann daher erst erstellt und unterschrieben werden, wenn alle erforderlichen Daten in IPOS eingegeben wurden.

Was ist Mein UniversalLife?

Mein UniversalLife ist das transparente Versicherungskonto, in dem der Kunde alle Informationen seines Versicherungsvertrages einsehen kann. Für die Freischaltung ist die E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer notwendig. Im Antragsprozess bekommt der Kunde bei Erstellung des Unterschriftenblattes automatisch eine E-Mail mit Link auf Mein UniversalLife und eine SMS mit einem Zahlencode als Einmalpasswort. Nach Eingabe des Codes muss er sein Passwort nach neuen Richtlinien ändern. Die E-Mail-Adresse kann derzeit nicht vom Kunden in Mein UniversalLife geändert werden. Dies ist aber für ein späteres Release vorgesehen.

Wo kann der Kunde sehen, welche gesamte Todesfallleistung zu welchem Zeitpunkt versichert ist?

Die Summe der Todesfallleistungen ist aus der Übersicht im transparenten Versicherungskonto ersichtlich.

Wo kann der Kunde die Kosten für das Produkt sehen?

Die anfallenden Kosten für das Produkt finden sich im Produktinformationsblatt. Des Weiteren sind die Kosten dem transparenten Versicherungskonto zu entnehmen.

Welche Vorteile bietet die IDEAL UniversalLife Notlage-Option?

Die Notlage-Option bietet dem Kunden die Möglichkeit:

- sich die in den Risikoabsicherungen gesammelten Überschüsse auszahlen zu lassen
- seine Risikoabsicherungen auch ohne die Rentenversicherung weiterzuführen

Die Notlage ist für die folgenden Fälle erfüllt:

- Einkommenseinbuße von mindestens 50% aufgrund von Krankheit oder Unfall
- Grad der Behinderung von 100%
- Pflegebedürftigkeit
- Rentenbezug aus einer Risikoabsicherung
- Rentenversicherung wird wegen Pfändung oder gesetzlich vorgeschriebener Verwertung vor Sozialhilfeanspruch beendet

Was muss der Kunde bei der Notlage-Option beim Einkommensverlust nachweisen?

Maßgeblich ist das Einkommen, welches der Versicherungsnehmer aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit erzielt. Dazu zählen somit insbesondere nicht Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung. Die Nachweise hängen sehr von der individuellen Situation ab, z.B. könnten Gehaltsnachweise, Steuerbescheide oder auch ein Rentenbescheid aufgrund von Erwerbsunfähigkeit ein Nachweis sein.



Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Nutzung der Notlage-Option möglich?

Die Notlage-Option ist nur vor Beginn der Rentenzahlung aus der Rentenversicherung zulässig.

Welche Vorteile bietet die Flex-Option?

Diese Option ermöglicht die zu versteuernde Kapitalentnahme aus dem Rentenkonto ohne beitragsbezogene Vertriebs- und Verwaltungskosten. Sie dient zur Einmalbeitragszahlung in ein Risikokonto, wobei hierdurch der Beitrag zur Risikoabsicherung reduziert oder vollständig ausfinanziert werden kann. Die Flex-Option kann auch der Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten in den Risikoabsicherungen (z. B. im Rahmen der Beitragspause) dienen. Die Option kann sowohl im Rahmen eines nachträglichen Einschlusses einer Risikoabsicherung als auch während der Versicherungsdauer der Risikoabsicherung in Anspruch genommen werden.

Gibt es die IDEAL UniversalLife auch als Kollektivvertrag?

Nein.

Wie wird das Eintrittsalter in der IDEAL UniversalLife ermittelt?

Das Alter, das wir für unsere Berechnungen verwenden, entspricht immer dem tatsächlichen Alter der Versicherten Person, nicht dem technischen Alter (Jahr des Versicherungsbeginns abzüglich Geburtsjahr) wie bei anderen Versicherungen. Die IDEAL UniversalLife kennt aber keine Tage, sondern nur Monate. Daher verlegen wir alle Geburtstage, die nicht auf den Ersten eines Monats fallen, auf den Ersten des Folgemonats.

Ist die Versicherte Person also am 03.12.1980 geboren, ist ihr 80. Geburtstag für uns am 01.01.2061.

Ist die Versicherte Person aber an einem Monatsersten geboren, z. B. am 01.12.1980, hat sie auch bei uns am 01.12.2060 ihren 80. Geburtstag.

Weshalb sind Kinder nicht versicherbar?

Die Risikoabsicherungen der IDEAL UniversalLife betreffen primär Themen, die für Erwachsene relevant sind.

Warum gibt es keine Möglichkeit, Versicherungsnehmer und Versicherte Person zu trennen?

- Da es sich bei der IUL um einen lebenslangen Vertrag handelt und stetig Änderungen am Vertrag vorgenommen werden, macht es keinen Sinn, dass jemand anderes Versicherungsnehmer ist als die Versicherte Person, die die lebensbegleitenden Änderungen vornehmen sollte.
- Der Versicherungsnehmer könnte vor der Versicherten Person versterben, dann wäre ein Versicherungsnehmer-Wechsel vonnöten, Erben müssten ermittelt werden.
- Juristische Personen als Versicherungsnehmer: wir vermuten das Parken von Firmengeldern, weshalb wir diese Konstellation nicht zulassen.
- Konstellation Versicherung eines Kindes: Wir möchten keine Kinder versichern, da der Vertrag vom Kind ggf. nicht übernommen wird, Garantiedauern noch erhöht werden müssten.

Wie kann der Kunde seine Beitragszahlung im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens ändern?

Die Beitragszahlung im Lastschriftinzugsverfahren kann flexibel über den Beitragsplan angepasst werden. Ohne eine Anpassung des Beitragsplans müssen die Differenzbeiträge überwiesen werden. Sie werden dann als Zuzahlung verarbeitet. Der Versicherungsnehmer kann derzeit die Änderung des Beitragsplans nicht in Mein UniversalLife durchführen, sondern er muss diese per Mail, Fax oder Brief mitteilen. Lediglich eine einmalige Einzahlung kann über Mein UniversalLife beauftragt werden.



Wie erfolgt eine Zuzahlung in der Praxis?

Ab sofort hat der Kunde die Möglichkeit, eine einmalige Einzahlung über Mein UniversalLife selbst beauftragen zu können. Für diese Einzahlung kann auf Wunsch eine Vorschau erzeugt werden. Im Anschluss kann der Kunde die Einzahlung per Lastschriftabbuchung beauftragen. Voraussetzung hierfür ist, dass uns ein gültiges SEPA-Mandat vorliegt.

Die Alternative ist eine Einzahlung per Überweisung. Wichtig ist, dass wir die Zuzahlung zuordnen können. Der Betrag muss unter Angabe des Verwendungszwecks „Zuzahlung zum Vertrag 12345“ überwiesen werden. Folgendes Beispiel verdeutlicht, wie wir mit ungeplanten Zuzahlungen umgehen:

Der Kunde leistet eine Zuzahlung von 1.000 € und plant damit, die nächsten Beiträge von beispielsweise 200 € pro Monat zu begleichen. Er kommuniziert dies aber nicht an uns. In diesem Fall würden 200 € als Beitrag für den nächsten Monat verbucht werden, sofern sich der aktuelle Beitrag bereits in Sollstellung befindet, die darüberhinausgehenden 800 € als Zuzahlung. Wir können ja nicht wissen, ob der Kunde nicht einfach nur 1.000 € als Zuzahlung leisten wollte, oder den aktuellen Monat begleichen und den Rest als Zuzahlung gedacht hat. Da aber der monatliche Beitrag von 200 € offen ist, begleichen wir den erst einmal und der Rest wird als Zuzahlung verbucht. Dieses Beispiel zeigt, dass bei ungeplanten Zuzahlungen der Kunde immer an den Kundenservice kommunizieren sollte, was er mit der Zuzahlung tun möchte.

Können auch Dritte per Überweisung Einzahlungen zur IDEAL UniversalLife leisten?

Hier gelten, wie bei allen Produkten der IDEAL die „Richtlinien und Maßnahmen zur Verhinderung und Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“.

Zahlen „Vertragsfremde“, wie z.B. Ehepartner oder Großeltern, in die Versicherung ein, besteht in der Regel die Notwendigkeit den Hintergrund der Einzahlung, das Verhältnis zwischen Einzahler und VN und die wirtschaftliche Berechtigung zu klären. Dies erfolgt risikoorientiert unter Berücksichtigung der einzelnen Umstände. Einzahlungen werden in jedem Fall (im Rahmen der Tarifgrenzen) dem Vertrag gutgeschrieben.

Ist bei der IDEAL UniversalLife eine Abtretung möglich?

Abtretbar ist nur der Teil Rentenversicherung, die Risikoabsicherungen nicht.

Welche Möglichkeiten zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten gibt es?

Beitragspause

Der Versicherungsnehmer kann bei vollem Versicherungsschutz für einen befristeten Zeitraum mit der Beitragszahlung aussetzen.

Beitragsfreistellung

Die Beitragsfreistellung kann jederzeit im Rahmen einer entsprechenden Anpassung im Beitragsplan erfolgen. Sie wird ab dem Änderungstermin wirksam. Die versicherten Leistungen reduzieren sich hierdurch. Ein Mindestkontostand in Höhe von 5.000 € muss zum geplanten Rentenbeginn erreicht werden. Im Gegensatz zur Beitragspause ist bei der Beitragsfreistellung auch in Zukunft keine Beitragszahlung vorgesehen.

Weitere: In der Rentenversicherung ist unter Einhaltung der Mindestgrenzen ein längeres Aussetzen der Beiträge möglich, nach Erreichen der Mindestrente sogar bis zum Ende der Laufzeit.

Bei den Risikoabsicherungen ist ferner die Verrechnung mit bereits angesammelten Überschüssen möglich, um Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken.

Wie und wann wird ein Freistellungsauftrag erteilt?

Der Auftrag erfolgt mit einem allgemeingültigen Freistellungsauftrag der IDEAL. Dieser kann von der Homepage geladen oder von uns angefordert werden. Liegt ein steuerpflichtiger Vorgang vor, weisen wir von uns aus auf die Möglichkeit der Freistellung und die erforderlichen Freistellungsbeträge hin.

Der Freistellungsauftrag muss schriftlich mit Unterschrift erfolgen (Post, FAX, gescannt per Mail).

Einen (vorsorglichen) Dauerfreistellungsauftrag kann der Versicherungsnehmer bei einer Versicherung nicht erteilen.



Ist eine Abbuchung von zwei Konten möglich?

Nein – das ist nicht möglich.

Was gilt für die Ein- und Auszahlung von/auf ausländische/n Konten?

Einzahlungen und Auszahlungen von/auf ausländische/n Konten sind möglich, das Lastschriftverfahren kann aber nur im SEPA-Raum Anwendung finden.

Wird das Konto Schufa-geprüft?

Ja, Schufaeinträge können geprüft werden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz. Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der SCHUFA Holding AG Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Nähere Informationen zur SCHUFA Holding AG stellt Ihnen diese unter www.schufa.de/datenschutz zur Verfügung.

Ist die IDEAL UniversalLife mündelsicher?

Die IDEAL UniversalLife ist nicht von Gesetzes wegen mündelsicher, das sind nur besonders abgesicherte Forderungen, die in § 1807 BGB abschließend aufgezählt sind, also vergleichsweise Sparbücher und Tagesgeldkonten.

Der Vormund/Pfleger/Betreuer benötigt auch für die mündelsichere Geldanlage die familiengerichtliche Genehmigung (§ 1810), es sei denn, er gehört zum Kreis der „befreiten“ Betreuer nach § 1908i Abs. 2 BGB, das sind die allernächsten Familienangehörigen sowie Vereins- und Behördenbetreuer bzw. der befreiten Vormünder (§ 1852 bis § 1857a BGB).

Bei einer Lebensversicherung muss jeweils ein Familiengericht im Einzelfall die Mündelsicherheit durch einen Richter bzw. Rechtspfleger feststellen. Danach wäre es wohl zulässig, die garantierten Leistungen als mündelsicher zu bezeichnen, weil diese "einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung nicht zuwiderlaufen".

Anmerkung: Eine werbliche Nutzung kann aber erst stattfinden, wenn wir durch eine gerichtliche Verfügung diesbezüglich diese Aussage bestätigt bekommen. Es kommt auch auf die Kosten an, die im Zusammenhang mit der IUL entstehen.

Werden auf dem Kontoauszug die Beiträge gesondert oder als Gesamtbeitrag aufgeführt?

Gebucht werden immer die Gesamtbeiträge. In den Beitrags- und Leistungsplänen ist die Zusammensetzung ersichtlich.

Können für den Bezug von Leistungen mehrere Konten hinterlegt werden?

Ja, es ist möglich, bei Wahl unterschiedlicher Absicherungen verschiedene Konten für die Auszahlung zu hinterlegen.

Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Flexibilität der IDEAL UniversalLife?

Planmäßige Einzahlungen:

steuerlich abzugsfähig	steuerlich nicht abzugsfähig
Pflegefallschutz	Rentenversicherung
Vertragsschutz	Todesfallschutz Nachlass (lebenslanger Todesfallschutz)
Todesfallschutz (temporär)	



Auszahlungen (Leistungen bei Ablauf):

Nicht einkommenssteuerpflichtig	steuerpflichtig
Pflegefallschutz	Rentenversicherung mit dem Ertragsanteil
Todesfallschutz (temporär)	Vertragsschutz mit dem besonderen Ertragsanteil

Auszahlungen im Todesfall sind immer einkommenssteuerfrei.

Auszahlungsgrund/ -art	Vertragskomponente	Steuerliche Auswirkung
Teilentnahmen vor Rentenbeginn	Rente	Nur der auf den Teilbetrag entfallende anteilige Ertrag ist abgeltungssteuerpflichtig → nur geringe Steuerbelastung Wenn zusätzlich Regel 62/12 erfüllt, dann nur Besteuerung der Hälfte der Erträge
	Todesfallschutz Nachlass (lebenslanger Todesfallschutz)	Versteuerung der Differenz zwischen dem Betrag der Teilentnahme und der Summe der auf diesen getätigten Einzahlungen
	Todesfallschutz, Pflegefallschutz, Vertragsschutz	Teilentnahme aus einer Risikoversicherung sind steuerfrei
Vollständige Entnahmen	Rente/ Todesfallschutz Nachlass (lebenslanger Todesfallschutz)	Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und der Summe der darauf entfallenden Beiträge ist steuerpflichtig → auch neg Betrag zählt steuerlich Zuzahlungen werden jede für dich auf Ertrag oder Verlust geprüft Wenn zusätzlich Regel 62/12 erfüllt, dann nur Besteuerung der Hälfte der Erträge
	Todesfallschutz, Pflegefallschutz, Vertragsschutz	
Entnahmen während der Rentenzahlung	Rente	Die Differenz aus gezahlten Renten und dem kumulierten Ertragsanteil auf diese Rentenzahlung wird von der Beitragssumme abgezogen → ermittelter Betrag wird bei Berechnung des Unterschiedsbetrages als bereits verbrauchter Beitrag berücksichtigt
	Todesfallschutz (auch lebenslang), Pflegefallschutz, Vertragsschutz	
Kontoeinrichtungsgebühr		Bei Berechnung des Unterschiedsbetrages ertragsmindernd

Welche Gesundheitsprüfung ist bei welchen Risikobaustein zu durchlaufen?

keine Gesundheitsprüfung	vereinfachte Gesundheitsprüfung	volle Gesundheitsprüfung
Rentenversicherung	Todesfallschutz Starter	Todesfallschutz Universal
Todesfallschutz Nachlass		Pflegefallschutz Starter
		Pflegefallschutz Universal
		Vertragsschutz



Wie erfolgt die Verprovisionierung des Produktes?

Die IDEAL UniversalLife kennt keine Abschlussprovision. Provision fließt immer dann, wenn ein Beitrag eingezahlt wurde, sowie monatlich auf den Kontostand.

Dem Vermittler obliegt es, ferner mit dem Kunden die Höhe der sogenannten Kontoeinrichtungsgebühr zu verhandeln, die maximal 1.000 € betragen kann.

Die Kontoeinrichtungsgebühr ist nicht in das Produkt eingerechnet. Die IDEAL ist diesbezüglich auch nur die übermittelnde Instanz, die Kontoeinrichtungsgebühr wird zusammen mit dem Beitrag vom Kunden eingezahlt. Die IDEAL überweist dann die Höhe der vereinbarten Kontoeinrichtungsgebühr sowie die Provision auf den Beitrag an den Vermittler.

Ist nach Vertragsschluss ein Wechsel der Provisionsvariante möglich?

Ein Wechsel der Provisionsvariante ist nur solange möglich, bis der Vertrag noch nicht übermittelt wurde. Nach Vertragsschluss/Polizierung ist der Wechsel nicht mehr möglich.

Wird bei der Produktvariante O Provision auf das Deckungskapital gezahlt?

Nein, bei der PV O fließt keine Provision:

Produktvarianten	in % auf Beitrag	in % p.m. auf Kontostand
L100	3	0,1
L75	2,25	0,1
L50	1,5	0,1
L25	0,75	0,1
O	0	0

Auf welchen Kontostand erfolgt die Provision/Courtage?

Die Zahlung der Provision bezieht sich generell auf die garantierten Werte. Anbei der Wortlaut aus der Provisionsvereinbarung: „Monatlich erhält der Makler eine Deckungskapitalcourtage. Die Berechnungsgrundlage ist die monatliche Höhe des vorhandenen Deckungskapitals zum Stichtag (15. des laufenden Monats) je versichertem Risiko“.

Wird der Vermittler über alles informiert?

Ja, genau so wie bei anderen IDEAL-Produkten auch. Informiert wird auf digitalem Weg per E-Mail oder mit Nachricht im Postfach.

Was passiert mit dem Überschuss in den Risikokonten im Leistungsfall?

Pflegefallschutz Starter: Zahlung einer (in der Anwartschaft gebildeten) Plusrente zum Rentenbeginn und einer monatlichen Bonusrentenerhöhung in der Rentenbezugszeit

Pflegefallschutz Universal: Zahlung der (in der Anwartschaft) gebildeten Startbonusrente und Plusrente zum Rentenbeginn und einer monatlichen Bonusrentenerhöhung in der Rentenbezugszeit

Todesfallschutz Starter/Universal: Beteiligung an den Risikoüberschüssen als Schlussüberschuss, Zahlung eines Pluszuschusses



Todesfallschutz Nachlass: Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse (in Anwartschaft) und Beteiligung an den Bewertungsreserven

Vertragsschutz: Zahlung der Plusrente zum Rentenbeginn und einer monatlichen Bonusrentenerhöhung in der Rentenbezugszeit

Wie sich die Überschussbeteiligung in den einzelnen Vertragskomponenten zusammensetzt, zeigt die folgende Übersicht:

Produkt-komponente	Vor Rentenbeginn			Im Leistungsfall	Nach Rentenbeginn			Zusätzlich
	Verzinsliche Ansammlung (VA)	Treuebonus (Teil der VA)	Bildung der Überschüsse für Start-Bonusrente		Start-Bonusrente	Sockel-Bonusrente	Monatl. Bonusrentenerhöhung	
Rente	+	Erhöht die VA	+	-	+	+	+	+
PFS Starter	+	-	-	+	Auszahlung der gebildeten Überschüsse	-	+	-
PFS Universal	+	-	+	+	+	-	+	+
TFS Starter	+	-	-	+	-	-	-	-
TFS Universal	+	-	-	+	-	-	-	-
TFS Nachlass	+	-	-	-	-	-	-	+
Vertragsschutz	+	-	-	+	-	-	+	-

Wie reagieren wir bei Kundenanfragen (Bsp. IDEAL Homepage)?

Bei Neukunden gehen die Anfragen an die IDEAL Vorsorge GmbH.

Bei Bestandskunden wird durch die Gruppe Telefonie geprüft ob:

- 1) ein aktiver VPa besteht
- 2) dieser zertifiziert ist

Wenn beide Punkte mit „Ja“ zu beantworten sind, dann geben wir die Anfrage direkt an den Bestands-VPa.

Wenn 1) „Nein“, dann geht die Anfrage auch an die IDEAL Vorsorge GmbH.

Wenn 2) „Nein“, dann schicken wir eine Mail an den VPa und den VD/VB, dass sein Kunde Interesse an der IUL hat und dass er sich bitte für eine Zertifizierung an seinen VD/VB wenden soll. Dem Endkunden schreiben wir, dass wir seine Anfrage an seinen VPa gegeben haben.



Wie werden die monatlichen Überschüsse im Versicherungskonto berechnet?

Am folgenden Beispiel für den Garantiezins im Rentenkonto verdeutlichen wir Ihnen die Berechnung der Überschüsse:

Einmalbeitrag 20.000 €:

20.000 € abzüglich der gesamten Kosten im ersten Monat in Höhe von 1.300 € = 18.700 €.

Diese werden mit 0,5% p.a. garantiert verzinst.

Pro Monat lassen sich diese Zinsen wie folgt berechnen:

$$\sqrt[12]{1 + 0,005} - 1 = 0,000415715$$

$$18.700 \text{ €} * 0,000415715 = 7,77 \text{ €}$$

Müssen wir für die steuerliche Betrachtung von Zuzahlungen „First In – First Out“ beachten?

Wir beachten die steuerliche Rahmenbedingung jeder Zuzahlung und halten diese Informationen in unserem Bestandsystem als „Vertragsscheibe“ vor.

Sind durch Bündelung oder Zuzahlungen mehrere steuerlich selbstständige Vertragsteile vorhanden, wird für jeden Vertragsteil gesondert geprüft, ob ein Ertrag oder ein Verlust vorliegt. Insofern werden Einzelsteuerbescheinigungen erstellt, in denen positive und negative Erträge aus der einzelnen Kapitalertragsteuer auslösenden Vorgängen getrennt ausgewiesen werden und die bei Teilentnahme, Kündigung, Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts bei der Rentenversicherung anfallen.

Auch HEV- Erträge werden gesondert bescheinigt für die Rentenversicherung.

Welche Möglichkeit der Willensbekundung für Entnahmen gibt es?

Kunden können ein E-Mail an die IDEAL oder an ihren Berater senden. Berater können eine Kontaktaufnahme des Kunden per E-Mail an die IDEAL weiterleiten. Ein Berater im Maklerstatus kann auch die Entnahme im Namen des Kunden auslösen. Ausgezahlt wird nur auf das Korrespondenzkonto des Kunden.



Rentenversicherung

Ist die Rentenversicherung klassisch oder fondsgebunden kalkuliert?

Das Produkt ist klassisch kalkuliert und folgt der aktuellen Überschussbeteiligung von 3,0 %, die auch unsere anderen klassischen Produkte bieten. Der Schlussüberschuss wird in Form eines Treuebonus ausbezahlt (Vgl. Was ist der sogenannte Treuebonus?).

Mit dieser Überschussbeteiligung ist die IDEAL derzeit Top im deutschen Versicherungsmarkt. Die IDEAL ist davon überzeugt, dass es besser ist, Anlagenentscheidungen nicht auf den Kunden abzuwälzen. Deshalb bieten wir das Produkt derzeit ausschließlich in klassischer Form an.

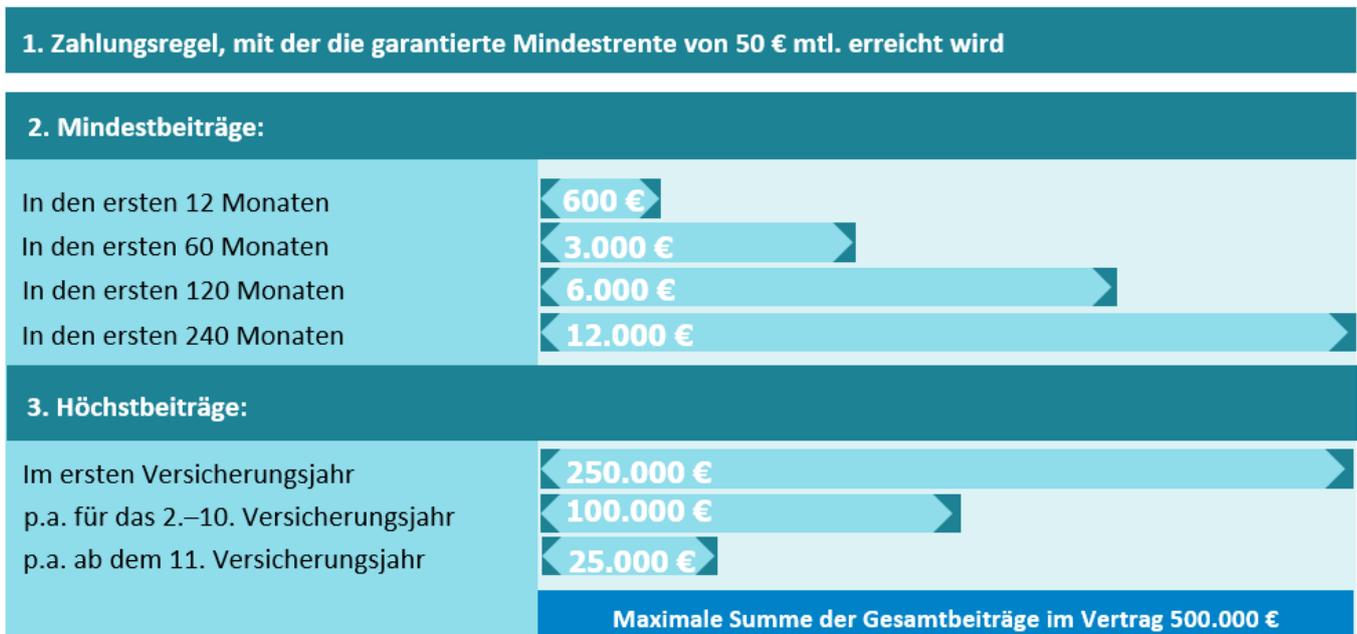
Warum ist die Beitragszahlung durch das Regelwerk begrenzt?

Obwohl das Produkt ungewohnt flexible Beitragszahlungsmöglichkeiten bietet, müssen aus risikotechnischen Gründen Grenzen eingehalten werden. Es sollen Risiken vermindert werden, die sich durch den bei Vertragsschluss garantierten, Rentenfaktor ergeben. Es soll somit vermieden werden, dass kurz vor Rentenbeginn massive Zahlungen zu den bei Vertragsabschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen möglich sind. Bei sehr hohen Zahlungszuflüssen, die die beschriebenen Grenzen übersteigen, wird für den übersteigenden Teil der Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zahlung vereinbart.

Hierzu dient auch die Begrenzung der maximal zu vereinbarenden garantierten Rente in Höhe von 5.000 € sowie die Hinterlegung einer Gesamtmaximalgrenze für laufende Zahlungen, Zuzahlungen und Einmalbeiträge in Höhe von 500.000 €. Um Verträge auch dauerhaft werthaltig zu gestalten, gibt es neben den Maximalgrenzen auch Mindestbeiträge, die jeweils zu bestimmten Zeitpunkten insgesamt geleistet werden müssen.

Wie bei allen Rentenversicherungsprodukten gibt es eine garantierte Mindestrente, die monatlich erreicht werden muss. Diese liegt bei 50 €.

Eine Übersicht über die Minimal- und Maximalgrenzen gibt die folgende Abbildung:



Weshalb ist die maximale Höhe pro Kunde auf 500.000 € begrenzt?

Auch hier ist die Ursache, der bei Vertragsschluss garantierte Rentenfaktor und die Vermeidung von Spitzenrisiken. Übersteigt die Summe die Grenze von 500.000 €, erfolgt eine individuelle Prüfung.



Weshalb beträgt der Garantiezins nur 0,50 %?

Der Rechnungszins ist kein Mindestzinssatz, den ein Versicherungsunternehmen anbieten muss, sondern ein Höchstrechnungszinssatz, den das Unternehmen maximal anbieten darf. Die Flexibilität, die die IDEAL UniversalLife bietet, kostet Geld, und auch Garantien machen das Produkt teurer. IDEAL kompensiert den niedrigen Garantiezins mit einer Top-Überschussbeteiligung.

Gilt der Rechnungszins von 0,5% uneingeschränkt und ist unveränderbar?

Für die jetzige Tarifgeneration der IDEAL UniversalLife gilt der Rechnungszins von 0,5% uneingeschränkt und ist unveränderbar. Spätere Tarifgenerationen mit entsprechend neuen Beitrags- und Leistungsplänen könnten zu neuen Berechnungen und somit auch zu einem veränderten Garantiezins führen. Die eingezahlten Beiträge können nicht im vollen Umfang garantiert werden, da sie Vertriebskosten enthalten, die immer abgezogen werden.

Warum erhält der Kunde ab Rentenbeginn wesentlich höhere Werte aus der Garantieverzinsung?

Vor Rentenbeginn erhält Ihr Kunde eine Garantieverzinsung auf das Guthaben des Rentenkontos, nicht jedoch auf das Guthaben des Überschusskontos. Dafür ist die Überschussbeteiligung entsprechend höher. Ab Rentenbeginn erhält Ihr Kunde auch eine Garantieverzinsung auf das Guthaben des Überschusskontos. Maßgeblich ist der zum Rentenbeginn aktuelle Rechnungszins. Die Bezugsgröße erhöht sich also und somit auch die gutgeschriebenen Zinsen.

Beispiel:

Monat	Alter	Einzahlungen	Kosten +	Zinsen -	Garantiezinsen	Überschüsse	Treuebonus	Auszahlung
05.2046	66	100,00 €	-16,38 €	208,31 €	20,55 €	180,90 €		
06.2046	66	100,00 €	-16,40 €	207,24 €	20,60 €	186,64 €		
07.2046	66	100,00 €	-16,42 €	207,96 €	20,64 €	187,32 €		
08.2046	66	100,00 €	-16,44 €	208,69 €	20,68 €	188,01 €		
09.2046	66	100,00 €	-16,46 €	209,42 €	20,73 €	188,69 €		
10.2046	66	100,00 €	-16,48 €	210,14 €	20,77 €	189,37 €		
11.2046	66	100,00 €	-16,50 €	210,86 €	20,81 €	190,05 €		
12.2046	66	100,00 €	-16,52 €	390,14 €	20,86 €	190,74 €	178,54 €	
01.2047	67		-4,02 €	210,21 €	35,30 €	174,91 €		-267,87
02.2047	67		-4,03 €	210,07 €	35,28 €	174,79 €		-268,32
03.2047	67		-4,04 €	209,90 €	35,25 €	174,65 €		-268,77
04.2047	67		-4,04 €	209,74 €	35,22 €	174,52 €		-269,22
05.2047	67		-4,05 €	209,59 €	35,20 €	174,39 €		-269,67



Welche Besonderheiten weist die Beitragsdynamik der Rentenversicherung auf?

Die Dynamisierung der Rentenversicherung erfolgt durch Vereinbarung steigender Beiträge im Beitragsplan und ist somit von Beginn an fest vereinbart. Es werden dem Kunden also keine jährlichen Angebote zur Dynamikerhöhung gemacht. Die Beitragserhöhungen steigern den Wert des Kontos zum Rentenbeginn, der Grundlage für die Berechnung der garantierten Rente ist.

Welche Leistung wird im Todesfall aus der Rentenversicherung gewährt?

In der Ansparphase und bis Alter 80 wird im Todesfall der jeweilige Kontostand inklusive der Überschüsse ausgezahlt. Bei Tod ab Alter 80 wird keine Leistung fällig.

Wie lange wird eine Todesfalleistung aus der Rentenversicherung gezahlt?

Selbst wenn bereits eine Rente ausgezahlt wird, wird im Todesfall das aktuell vorhandene Guthaben inklusive Überschüsse ausgezahlt. Ab Beginn des Monats, in dem die Versicherte Person 80 Jahre alt wird, ist keine Todesfalleistung mehr vorgesehen.

Warum wird ab Alter 80 keine Todesfalleistung mehr gezahlt?

Ab Alter 80 beginnt spätestens die Zahlung der Rente bis zum Tod. Die Auszahlungsmöglichkeit des Kapitals muss irgendwann enden, sonst ist der Versicherungscharakter nicht erfüllt. Bei anderen Unternehmen endet der Todesfallschutz früher und es werden Rentengarantiezeiten bis zur mittleren Lebenserwartung angeboten, mit der das jeweilige Unternehmen kalkuliert. IDEAL hat sich statt einer Rentengarantiezeit für die möglichst lange Zahlung eines Todesfallschutzes entschieden. Dies ist aus unserer Sicht für den Kunden die bessere Lösung.

Inwiefern ist der Rentenbeginn flexibel wählbar?

Der Rentenbeginn ist flexibel zwischen Alter 50 und 80 wählbar. Während des Rentenbezugs sind bis Alter 80 sogar Entnahmen möglich. Mit Alter 80 beginnt spätestens die Rentenzahlung, Entnahmen sind dann nicht mehr möglich. Der Rentenbeginn kann mit einer Frist von einem Monat zum geplanten Rentenbeginn vorverlegt oder hinausgeschoben werden.

Mit welcher Frist ist eine Verlegung des Rentenbeginns zu beantragen?

Die Vorverlegung des Rentenbeginns muss spätestens einen Monat vor dem Fälligkeitstag der ersten gewünschten Rente beantragt werden. Das Hinausschieben des Rentenbeginns muss spätestens einen Monat vor dem bisherigen geplanten Rentenbeginn beantragt werden.

Was passiert, wenn zum Rentenbeginn nicht das nötige Kapital enthalten ist, um die Mindestrente von 50 Euro zu erreichen?

Wir prüfen bei jeder Vertragsänderung und Entnahme, ob die 50 € Mindestrente noch erreicht werden würde. Ist die Mindestrente gefährdet, würden wir keine Entnahme oder Vertragsänderung in dieser Form zulassen. Insofern kann dieser Fall in der Praxis nicht eintreten.

Gibt es die Möglichkeit eine abgekürzte Leibrente zu wählen?

Szenario: Der VN wünscht anstelle der lebenslangen Rente in Höhe von 500 € eine von Rentenbeginn an abgekürzte Rente auf 10 Jahre - dafür aber von Beginn an einen höheren Betrag („die lebenslange Rente auf 10 Jahre runtergerechnet“). Diese Möglichkeit gibt es nicht. Der VN hat jedoch die folgenden Optionen:

a) Teilweise Rentenzahlung

Der VN kann sich die Rente teilweise auszahlen lassen. Das für die Rentenzahlung nicht benötigte Guthaben verbleibt in diesem Fall im Vertrag. Der VN kann den Kontostand zu einem späteren Zeitpunkt für eine zweite Rente nutzen oder sich auszahlen lassen. Die erste Rente muss dabei alle Unter- und Obergrenzen einhalten. In Summe dürfen beide Renten die Obergrenze nicht übersteigen.



b) Kapital-Option

Der VN kann sich den Kontostand auch komplett auszahlen lassen. In dem Fall erhält er keine Rente und die Rentenversicherung endet.

c) Teilweise Kapital-Option

Der VN kann sich den Kontostand auch teilweise auszahlen lassen. In dem Fall verringern sich die versicherten Leistungen entsprechend. Die Auszahlung muss mindestens 500 € betragen, die verbleibende Rente darf die Mindestrente nicht unterschreiten.

Wie sieht der Prozess für die Verarbeitung von nicht geplanten Zuzahlungen aus?

Zuzahlungen zur IUL in Form von Daueraufträgen oder Überweisungen sind **mehrfach im Monat möglich**. Einziehen können wir jedoch nur **einmal monatlich**.

Es ist wichtig zu beachten, dass keine taggenaue Anlage möglich ist. Zuzahlungen, die bis zum **15. des Monats** eingehen, werden im Rentenkonto noch für den **aktuellen Monat „zinswirksam“** gutgeschrieben. Spätere Zahlungen werden für den Folgemonat gebucht.

Bei der Bestimmung der Obergrenze für die Zuzahlung werden auch die im Beitragsplan festgelegten zukünftigen Zahlungen berücksichtigt. Die neuen Werte für die Rentenversicherung können nach erfolgter Gutschrift in „Mein UniversalLife“ eingesehen werden.

Werden die Grenzen nicht eingehalten, wird die Einzahlung nicht gutgeschrieben. Es erfolgt eine Klärung mit dem Versicherungsnehmer zur Verwendung der Zuzahlung bzw. zur Anpassung des Beitragsplans.

Zur Sicherstellung, dass die Beiträge / Zuzahlungen wie gewünscht verbucht werden, empfehlen wir jedoch den Beitragsplan entsprechend anzupassen, wenn absehbar ist, dass eine Zuzahlung erfolgen soll.

Welche Entnahmen sind ab dem Rentenbeginn möglich?

Nach Beginn der Rentenzahlung sind Entnahmen maximal bis 50% des Kontostandes bei Rentenbeginn zzgl. der Überschüsse zulässig. Die Summe aller Entnahmen in Rentenphase 1 darf 50% des anfänglichen Kontostandes zum Rentenbeginn nicht überschreiten. Ab Alter 80 sind Entnahmen nicht mehr möglich.

Wann wird der Kunde informiert, wenn er die Grenzen für Entnahmen überschreitet?

Der Versicherungsnehmer wird über die Begrenzung der Entnahme informiert, wenn er einen Entnahmewunsch hat, der zu einem Kontostand unterhalb des definierten Mindestkontostandes zur Erreichung der garantierten monatlichen Mindestrente von 50 € führt. Ihm werden dann die entsprechenden Auswirkungen und eventuell Alternativen dargestellt.

Wird der Vermittler bei Entnahmen des Kunden informiert?

Der Vermittler wird bei Entnahmen des Kunden informiert, genauso wie bei anderen IDEAL Produkten auch. Informiert wird auf digitalem Weg per Mail oder mit Nachricht im Postfach.

Was bedeuten die Begriffe Start-Bonusrente und Sockel-Bonusrente?

Zum Rentenbeginn wandeln wir den Kontostand des Überschusskontos und die zugewiesenen Beträge aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in eine Bonusrente (Start-Bonusrente) um. Für die Umwandlung nutzen wir den aktuellen Rentenfaktor (siehe § 1 Absatz 1 AVBs). Diese Rente ist ab Rentenbeginn garantiert und kann während des Rentenbezuges weder sinken noch entfallen.

Auch nach Rentenbeginn beteiligen wir den Kunden an den Überschüssen, die wir in Form einer weiteren Bonusrente weitergeben. Diese Bonusrente besteht aus zwei Teilen:

- Ein Teil der Bonusrente erhöht die Rente bereits ab der ersten Rentenzahlung. Wir nennen diesen Teil Sockel-Bonusrente. Sie wird so berechnet, dass sie jeden Monat in gleicher Höhe ausgezahlt wird.
- Der zweite Teil besteht in einer monatlichen Erhöhung der Bonusrente. Die Erhöhung kann jeden



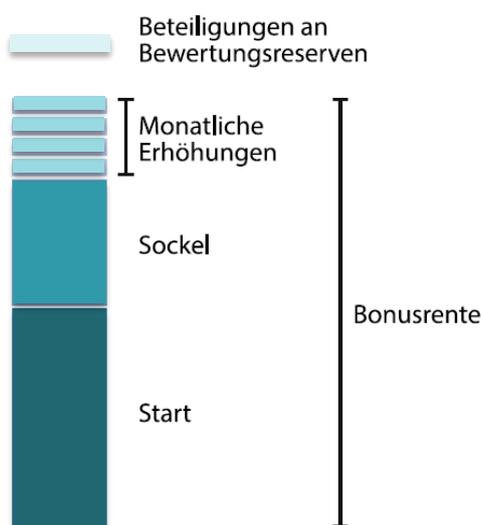
Monat unterschiedlich hoch sein.

Wenn wir die Überschussbeteiligung senken müssen,

- verringern oder streichen wir zunächst die künftigen monatlichen Erhöhungen der Bonusrente. Bereits erfolgte monatliche Erhöhungen sind ab dem Zeitpunkt ihrer ersten Auszahlung garantiert und können daher nicht mehr sinken oder entfallen.
- Anschließend verringern oder streichen wir die künftige Sockel-Bonusrente.

Außerdem gibt es monatlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Das folgende Schaubild fasst noch mal zusammen:



Was ist der sogenannte Treuebonus?

Die Schlussgewinne der Rentenversicherung werden dem Kunden anders als bei anderen Versicherungen nicht erst zum Ende des Vertrages gutgeschrieben, sondern als Bonus für die Treue des Kunden.

Der Treuebonus wird erstmalig nach 10 Jahren und dann alle 5 Jahre berücksichtigt. Der Treuebonus wird letztmalig im 40. Vertragsjahr zur Bildung einer Startbonusrente zum Rentenbeginn zugeteilt. Er wird jährlich als Zusatzüberschuss deklariert und beträgt aktuell 0,3 % pro Monat (des Kontostandes des Rentenkontos der letzten 60 Monate). Für das Überschusskonto gibt es keinen Treuebonus. Der Treuebonus wird ausschließlich in der Rentenversicherung gewährt.

Zur Berechnung des Treuebonus wird der Kontostand im Rentenkonto betrachtet. Immer am Monatsanfang wird der Kontostand aus der Rentenversicherung zuzüglich Beitrag und abzüglich Kosten ermittelt. Da sich die Betrachtung auf die letzten fünf Jahre bezieht, werden insgesamt 60 Werte ermittelt, die addiert werden. Das Ergebnis wird dann mit dem Überschussanteil in Höhe von aktuell 0,3 % multipliziert.

Welche Leistungen werden im Falle der Kündigung aus dem Rentenkonto gewährt?

Im Fall der Kündigung zahlen wir den Kontostand des Renten- und des Überschusskontos ohne Abzug von Stornogebühren aus.

Weshalb gibt es bei der IDEAL UniversalLife nur die teildynamische Rente?

Das Produkt ist aufgrund der hohen Flexibilität bereits sehr erklärungsbedürftig und an dieser Stelle wollten wir das Produkt vereinfachen. Unsere Bestandsauswertungen haben gezeigt, dass die wenigsten Kunden die dynamische Rente wählen, sondern der Großteil sich für die teildynamische Rente entscheidet.



Wie ist die niedrige garantierte Beginnrente zu begründen?

Die Möglichkeit, Entnahmen zu tätigen, ist bis zum Alter 80 Jahre begrenzt. Um Selektionsrisiken auszuschließen - Versicherungsnehmer werden bei schlechtem Gesundheitszustand vor Eintritt des 80. Lebensjahres eher Kapital aus dem Vertrag entnehmen - wird in dieser Zeit keine Biometrie berücksichtigt und entsprechend werden keine Sterblichkeitsgewinne der Versichertengemeinschaft zugeteilt. Ab dem 80. Lebensjahr sind Entnahmen ausgeschlossen und die Biometrie kann berücksichtigt werden.

Was passiert mit den Risikoabsicherungen, wenn die Rentenversicherung erlischt?

Grundsätzlich muss jede IDEAL UniversalLife eine Rentenversicherung haben. Wird die Rentenversicherung gekündigt, ist damit auch eine Kündigung der Risikoabsicherungen verbunden. Es gibt jedoch eine Reihe von Ausnahmefällen, bei denen die Risikoabsicherungen auch ohne die Rentenversicherung weitergeführt werden können:

- Der Kunde ist mindestens 50 Jahre alt.
- Der Kunde erhält eine Rente aus einer der Risikoabsicherungen.
- Die Voraussetzungen für die Notlage-Option sind erfüllt.
- Die Rentenversicherung wird wegen Pfändung beendet.
- Für die Risikoabsicherungen ist kein Beitrag mehr geplant.

Was passiert mit den Risikokonten bei vollständiger Kapitalauszahlung?

Bei einer vollständigen Kapitalabfindung oder bei Ausübung der Notlage-Option können die Risikoabsicherungen auch ohne die Rentenversicherung fortbestehen.

Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Flex-Option nutzbar?

Die entnommenen Beiträge können als Einzahlung für eine neue Risikoabsicherung, als Überbrückungsmöglichkeit von Zahlungsschwierigkeiten im Rahmen einer Beitragspause oder als Einzahlung für eine bestehende Risikoabsicherung verwendet werden, um die hierfür künftig geplanten Beiträge abzulösen.

Gibt es eine Grenze für die Kapitalentnahme im Rahmen der Flex-Option aus der Rentenversicherung?

Es können bis zu 80% des Kontostandes vor Rentenbeginn zzgl. der Überschüsse entnommen werden. Nach Beginn der Rentenzahlung sind Entnahmen maximal bis 50% des Kontostandes bei Rentenbeginn zzgl. der Überschüsse zulässig. Ab Alter 80 sind Entnahmen nicht mehr möglich.

Welche Rechnungsgrundlagen werden für die Berechnung der Rente herangezogen?

Zum vereinbarten Rentenbeginn wird die monatliche Grundrente auf Grundlage des garantierten Kontoguthabens mit den zum Vertragsabschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen berechnet. Hier ist die Sterbetafel (DAV2004R) zur Festlegung des Rentenfaktors inbegriffen. Der garantierte Rentenfaktor beträgt 100%.

Dagegen wird das Kontoguthaben aus den Überschüssen mit dem Rentenfaktor unter Berücksichtigung der zum Rentenzahlungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen in eine Bonusrente umgewandelt.

Die Start-Bonusrente (inkludiert den Treuebonus und sonstige in der Ansparphase angesammelte Überschüsse) sowie die nach Rentenbeginn anfallende Sockelbonusrente und die monatlichen Bonusrentenerhöhungen werden zu neuen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Zuzahlungen erfolgen nur dann zu den zu Vertragsbeginn vereinbarten Rechnungsgrundlagen, solange die Tarifgrenzen eingehalten werden. Darüber hinaus gehende Zuzahlungen können ggf. zu neuen Rechnungsgrundlagen berechnet werden.

In Rentenphase 1 wird die Zuzahlung immer zu neuen Rechnungsgrundlagen angesetzt.



Todesfallschutz

Warum ist eine separate Todesfallabsicherung sinnvoll?

Der Todesfallschutz in der Rentenversicherung der IDEAL UniversalLife entspricht dem Kontostand des Vertrages. In den ersten Jahren ist der Todesfallschutz in der Regel zu gering und kann durch den Todesfallschutz Starter kostengünstig ergänzt werden.

Während der Laufzeit des Vertrages können besondere Ereignisse, wie z. B. Nachwuchs oder Immobilienerwerb dafür sorgen, dass die Todesfallleistung aus der IDEAL UniversalLife nicht richtig zur Lebensphase passen. Zu diesem Zeitpunkt kann der temporäre Todesfallschutz Universal für eine passgenaue Absicherung sorgen.

Ab dem Alter 80 steht kein Todesfallschutz mehr aus der Rentenversicherung zur Verfügung. Hier sollte mit dem lebenslangen Todesfallschutz Nachlass Vorsorge betrieben werden.

Wann ist der Todesfallschutz Starter vorteilhaft?

Mit dem Todesfallschutz Starter erhält der Kunde einen extrem preiswerten Einstieg in die Absicherung finanzieller Verpflichtungen im Todesfall. Er eignet sich für junge Kundinnen und Kunden. Wir empfehlen den Baustein vor allem in den ersten Vertragsjahren, wenn im Rentenkonto noch nicht genug Kapital für einen angemessenen Todesfallschutz vorhanden ist.

- Absicherung des Todesfalls zwischen 10.000 € und 30.000 €
- Einstieg mit besonders günstigen Beiträgen
- Erleichterte Gesundheitsprüfung bei Abschluss

Wann ist der Todesfallschutz Universal vorteilhaft?

Mit dem Todesfallschutz Universal sichert der Kunde seine Familie oder eine Baufinanzierung umfassend ab. Der Baustein empfiehlt sich vor allem, wenn das Einkommen des Kunden einen großen Teil des Lebensunterhalts ausmacht.

- Absicherung des Todesfalls zwischen 30.000 € und 500.000 €
- Je nach Wunsch steigende, fallende oder konstante Versicherungssumme wählbar
- Ereignisbezogene Erhöhungsmöglichkeiten, (zum Beispiel bei Heirat oder der Geburt eines Kindes) ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Bleibt die Todesfallleistung während der gesamten Versicherungsdauer konstant?

Nicht zwingend. Wenn Sie z.B. eine fallende (auf min. 1.000 €) oder steigende Variante (auf max. 300% der Start-Todesfallleistung bzw. 500.000 €) des Todesfallschutzes Universal gewählt haben, bleibt die Todesfallleistung nicht konstant. Der Todesfallschutz ist während der Laufzeit im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhbar und jederzeit unter Einhaltung der Mindestgrenzen verringerbar.

Wann ist der Todesfallschutz Nachlass vorteilhaft?

Ab Alter 80, wenn keine Todesfallleistung aus der Rentenversicherung mehr gezahlt wird. Der Versicherungsschutz gilt lebenslang, muss aber spätestens bis Alter 75 abgeschlossen werden.

Macht es einen Unterschied, ob der Todesfallschutz Nachlass gegen Einmalbeitrag oder laufenden Beitrag abgeschlossen wird?

Bei laufender Beitragszahlung beträgt die Versicherungsleistung ab dem versicherungstechnischen Alter von 80 Jahren 100% der vereinbarten Leistung. In den ersten 36 Monaten ist die Versicherungsleistung auf die eingezahlten Beiträge begrenzt, höchstens wird die Versicherungssumme ausgezahlt. Ab dem 37. Monat bis zum Alter 80 werden 200% der Beiträge bzw. maximal die Versicherungssumme ausgezahlt.

Bei Einmalbeitragszahlung im Rahmen der Flex-Option kann ein Todesfallschutz vor Erreichen des Alters 80 durch eine teilweise „Übertragung“ des Deckungskapitals aus dem Rentenkonto finanziert werden. In den ersten sechs Monaten



entspricht die Versicherungsleistung den eingezahlten Beiträgen, danach wird die vereinbarte Versicherungssumme geleistet.

Was bedeutet „keine beitragsbezogenen Kosten“ im Todesfallschutz Nachlass mit Flex-Option?

Da wir bei der Flex-Option Kapital aus der Rentenversicherung nehmen und auf den Teil bereits in der Rentenversicherung Kosten auf die Beitragszahlung angefallen sind, werden diese Kosten nicht erneut bei Entnahme aus dem Rentenkonto und dann Einzahlung in den Todesfallschutz Nachlass entnommen.

Inwiefern unterscheidet sich der Todesfallschutz Nachlass vom IDEAL SterbeGeld?

Die Produktkomponente Todesfallschutz Nachlass ist generell preiswerter und wurde um die Rente herum gebaut. Das IDEAL Sterbegeld ist mit dem neuen Todesfallschutz Nachlass nicht vergleichbar, es liegen andere Rechnungsgrundlagen zugrunde und es fallen andere Kosten an.

Weshalb gibt es beim Todesfallschutz keinen Sofortrabatt, sondern eine Plusleistung?

Die IDEAL UniversalLife ist ein sehr flexibles Produkt, vor allem bezogen auf die Beitragszahlung. Wir ermöglichen in unseren einzelnen Absicherungen auch Einmalbeiträge. Der Sofortrabatt ist die Vorableistung des Überschusses mit einem Rabatt auf den Beitrag. Die Höhe der Überschüsse ist jedoch nicht für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert, eine Senkung der Überschüsse in Niedrigzinsphasen kann vorkommen. Bei einer Versicherung mit Sofortrabatt bedeutet das, dass die Zahlbeiträge sich erhöhen müssen, da der Rabatt bei geringerer Überschussbeteiligung sinkt. Bei Einmalbeiträgen müsste der Kunde im Falle einer Senkung der Überschüsse Beiträge nachzahlen. Deshalb zahlen wir anstelle des Sofortrabattes eine Plusleistung am Ende der Vertragslaufzeit.

Wann kann der Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden?

Im Rahmen der Nachversicherungsgarantie bei den folgenden Ereignissen.

Versicherte Ereignisse	Todesfallschutz		
	Starter	Universal	Nachlass
Heirat bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft	-	+	-
Geburt eines Kindes	-	+	-
Adoption eines Kindes	-	+	-
Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	-	+	-
Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners	-	+	-
Pflegefall des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners	-	+	-
Kauf oder Baubeginn einer eigengenutzten Immobilie/Praxis/Kanzlei mind. 50.000 € Darlehen	-	+	-
Erstmalige Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bei Studenten nach Abschluss des Studiums	-	+	-
Gehaltserhöhung bei Nichtselbstständigen, wenn aus nicht selbständiger Tätigkeit eine dauerhafte Erhöhung des monatlichen Bruttogrundgehalts um mindestens 20 Prozent gegenüber den Durchschnittsbruttogrundgehältern der letzten 24 Monate erreicht wird	-	+	-
Nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuer der letzten drei Jahre bei Selbständigen um mindestens 30% im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuer der drei davor liegenden Jahre	-	+	-



Erstmalige Überschreitung der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit	-	+	-
Wechsel aus einer selbständigen in nichtselbst. Tätigkeit (nicht nebenberufl.) (und umgekehrt)	-	+	-
Wegfall oder Kürzung (um mindestens 25%) einer berufsständischen oder betrieblichen Altersversorgung	-	+	-
Senkung der Plusleistung	+	+	-

Für den Todesfallschutz Universal gelten die folgenden Punkte als Voraussetzung für die Ausübung der Nachversicherungsgarantie:

- innerhalb von sechs Monaten ab Ereignis
- je Ereignis Nachversicherung von höchstens 20% der aktuellen Todesfallleistung, max. 50.000 € je Ereignis, wobei die Höchstversicherungssumme einzuhalten ist
- Ausübung höchstens fünfmal, einmal innerhalb von 12 Monaten, erstmalig nach 12 Monaten
- Ausübung bis maximal Alter 50 Jahre

Erfolgt bei einer Erhöhung der Versicherungssumme (nach vorheriger Reduzierung) eine erneute Gesundheitsprüfung bei einer Risikoabsicherung Todesfallschutz?

Ja, es müssen in diesem Fall neue Gesundheitsfragen beantwortet werden.

Beispiel:

Der VN schließt einen Todesfallschutz in Höhe von 200.000 € ab. Nach zwei Jahren reduziert er diese Summe auf 50.000 €. Nach weiteren zwei Jahren möchte er wieder auf die ursprünglichen 200.000 € erhöhen. In diesem Fall muss eine erneute Gesundheitsprüfung erfolgen.

Eine Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie und steigende Leistungen gemäß Leistungsplan sind davon unabhängig ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.

Was gilt bei Selbsttötung?

Stirbt die Versicherte Person durch Selbsttötung, zahlen wir die versicherte Leistung nur bei Nachweis, dass die Selbsttötung aufgrund einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Anderenfalls zahlen wir den Betrag, der bei Kündigung vereinbart ist.

Was gilt bei Tod im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen?

Wir leisten, wenn die Versicherte Person nicht aktiv beteiligt war.

Ist eine Ablöse des Todesfallschutzes möglich?

Ja.

Ab wann zählt man als Raucher?

Als Raucher zählt, wer in den vergangenen 12 Monaten aktiv Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren zu sich genommen hat (z.B. Zigaretten, Zigarren, Pfeife, E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen).



Pflegefallschutz

Wann liegt eine Pflegebedürftigkeit vor?

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die Versicherte Person gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere bedarf. Die Versicherte Person kann körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht mehr selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Wonach richten wir uns bei der Bewertung der Pflegebedürftigkeit?

Zur Einstufung in einen Pflegegrad können verschiedene Verfahren angewendet werden.

Verfahren A: Bei der Bewertung des Umfangs der Pflegebedürftigkeit richten wir uns nach dem gesetzlichen System, wie es in den §§ 14 und 15 des Sozialgesetzbuches XI geregelt ist. Im Folgenden nennen wir dieses Sozialgesetzbuch XI immer SGB XI. Wir beziehen uns immer auf den Stand vom 01.01.2017. Im Lexikon können Sie die Originaltexte der §§ 14 und 15 SGB XI lesen.

Verfahren B: Die Bewertung des Umfangs der Pflegebedürftigkeit nach dem Punktesystem erfolgt alternativ zu der Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI mit Stand vom 01.01.2017.

Näheres zu den einzelnen Verfahren finden Sie in den Ergänzenden Bedingungen für den Pflegefallschutz unter §11 „Wann liegt eine Notlage beziehungsweise Pflegebedürftigkeit vor und wie werden die Pflegegrade bestimmt?“

Was ist der Unterschied von Pflegerente zu Pfl egetagegeld?

	Pfleg etagegeld (PKV)	IDEAL PflegeRente (LV)
Beitrag	steigend ✘	stabil ✓
Leistung	stabil ✘	steigend ✓
Überschussverwendung	Zur Minderung von Beitragsanpassungen	zur Rentenerhöhung
Zahlung eines Rückkaufswertes	nein ✘	ja ✓
Beitragsbefreiung im Leistungsfall	häufig nein ✘	ja ✓
Sonstige Beitragsfreistellungen	Nicht möglich	möglich

Wann ist der Pflegefallschutz Starter vorteilhaft?

Der Pflegefallschutz Starter bietet den extrem günstigen Einstieg für die Absicherung des Pflegerisikos. Der Kunde erhält den Pflegefallschutz bis zum Erreichen des 67. Geburtstags. Wenn der Kunde vor dem 67. Geburtstag zum Pflegefall wird, zahlen wir die Pflegerente lebenslang. Sonst endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt.

Mit der Anschluss-Option erhält der Kunde den lebenslangen Pflegefallschutz Universal. Falls die Absicherung nicht erhöht wird, sogar ohne Gesundheitsprüfung.

Eine Absicherung der Pflegegrade 2-5 oder 3-5 ist jeweils in gleicher Höhe möglich. Diese Pflegegrade können mit maximal 4.000 € monatlicher Pflegerente abgesichert werden.



Ist eine Kombination von Pflegefallschutz Starter und Pflegefallschutz Universal möglich?

Eine Kombination von Pflegefallschutz Starter und Pflegefallschutz Universal ist nicht möglich. Diese ergibt keinen Sinn, da über die „Anschluss-Option“ ein Wechsel vom Pflegefallschutz Starter in den Pflegefallschutz Universal ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich ist.

Wann ist ein Wechsel in den Pflegefallschutz Universal ohne Gesundheitsprüfung möglich?

Ein Wechsel ist jederzeit möglich, aber spätestens zwei Jahre vor dem Ablauf des Pflegefallschutz Starter.

Unter welchen Voraussetzungen kann die Anschluss-Option ausgeübt werden?

Beim Wechsel ist eine Absicherung in maximal gleicher Absicherungshöhe wie beim Pflegefallschutz Starter (max. 4.000 €) möglich. In diesem Fall ist keine Gesundheitsprüfung notwendig, sondern nur dann, wenn die Renten sich beim Wechsel erhöhen.

Warum ist der Pflegefallschutz Starter preiswerter als der Pflegefallschutz Universal?

Während der Pflegefallschutz Universal lebenslang gilt, hat der Pflegefallschutz Starter eine maximale Versicherungsdauer bis zum Alter von 67 Jahren, was die Absicherung günstiger macht, denn die meisten Pflegefälle treten in höheren Altern auf. Die Leistungsdauer ist jedoch auch im Pflegefallschutz Starter lebenslang.

Welche Leistungen gibt es neben der monatlichen Pflegerente?

Im Todesfall: Der Kunde hat die Möglichkeit eine Todesfallleistung zu vereinbaren. Diese wird fällig, wenn die Versicherte Person innerhalb der Versicherungsdauer stirbt, ohne dass zuvor eine versicherte Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Im Falle des Pflegefallschutzes Starter ist die Todesfallleistung obligatorisch enthalten.

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit:

Neben der monatlichen Pflegerente werden bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit die angesammelten Überschüsse als einmaliger Betrag (bis zum 24-fachen der anfänglichen Monatsrente in Pflegegrad 4 und 5) ausgezahlt. Dieser Betrag kann bei einer langen Laufzeit hoch genug sein, um einen behindertengerechten Umbau des Hauses zu finanzieren.

Warum enthält der Pflegefallschutz keine Beitragsbefreiung für die Rentenversicherung?

Bei Eintritt eines Pflegegrades macht die Besparung einer Rentenversicherung wegen des erhöhten Sterblichkeitsrisikos wenig Sinn. Im Falle des Eintritts eines Pflegegrades soll deshalb nicht nur die Pflegeversicherung, sondern auch die Beitragszahlung des gesamten Vertrages abgesichert werden. Dies ist nur über die Pflegerente möglich.

Wenn Sie dennoch eine Beitragsbefreiung abbilden wollen, erhöhen Sie einfach die versicherten Renten entsprechend. So können Sie im Pflegefall einen Teil der Rente dazu nutzen die Beiträge anderer Absicherungen zu bezahlen. Das hat auch den Vorteil, dass Sie sich jederzeit anders entscheiden können, denn Sie müssen den für die Beitragsbefreiung gedachten Teil der Rente ja nicht als Beitrag verwenden.

Ist eine kombinierte Beitragszahlung beim Pflegefallschutz möglich?

Nein, eine kombinierte Beitragszahlung ist beim Pflegefallschutz nicht möglich.

Weshalb wird keine Karenzzeit angeboten?

Um Lücken im Versicherungsschutz auszuschließen, auch wenn es um die Finanzierung des gesamten Vertrages im Pflegefall geht, wird die Anwahl einer Karenzzeit nicht ermöglicht.

Muss die Pflegerente versteuert werden?

Die Versicherungsleistungen aus dem Pflegeschutz für die pflegebedürftige Person sind nach § 3 EStG steuerbefreit.



Was ist der Unterschied zwischen Plus- und Bonusrente?

	Plusrente	Bonusrente
Entstehung	= Schlussüberschuss, mit dem die Beteiligung an den Risikoüberschüssen aus der Anwartschaftszeit erfolgt	aus der laufenden Überschussbeteiligung *)
wird gebildet	zum Rentenbeginn oder bei Höherstufung	Monatlich
Änderung	Bei Änderung des Pflegegrades verändert sie sich im gleichen Verhältnis wie die garantierte Rente.	Bei Änderung des Pflegegrades verändert sie sich nicht, regelmäßige Erhöhung durch monatliche Überschussbeteiligung
maßgebliche UB-Deklaration	für das Kalenderjahr, in das der technische Beginn der Rentenzahlung fällt	für das Kalenderjahr, in das die monatliche Überschussbeteiligung fällt

*) Während der Anwartschaftszeit wird eine Bonusrente nur gebildet, wenn der Höchstbetrag für die Verzinsliche Ansammlung bereits ausgeschöpft ist.



Vertragsschutz

Berufsunfähig zu 50%, wie wird das definiert?

Wir führen zuerst eine quantitative Prüfung der beruflichen Tätigkeit in gesunden Tagen durch. Hierbei geht es einfach um das Zusammenrechnen der Arbeitszeiten. Anschließend erfolgt die qualitative Prüfung. Man muss detailliert angeben, welche unterschiedlichen Tätigkeiten über den Tag verteilt anfallen. Nun wird beurteilt, welche Tätigkeiten noch ausgeübt werden können bzw. welche nicht mehr. Die sich hieraus ergebende noch mögliche Arbeitszeit wird ermittelt und anschließend wird beurteilt, ob von dieser noch 50 Prozent erbracht werden können oder nicht. Ergibt sich ein Wert über 50 Prozent bei den Tätigkeiten, die noch ausgeführt werden können, kann es sich dennoch um eine BU handeln, denn sämtliche Tätigkeiten müssen im Zusammenhang betrachtet werden.

Beispiel: Ein Vertreter arbeitet täglich fünf Stunden im Büro bzw. beim Kunden und ist täglich drei Stunden im Auto unterwegs. Aufgrund einer Augenerkrankung darf er nun nicht mehr Autofahren. Es fallen also drei Stunden täglich weg. Das sind weniger als 50 Prozent Einschränkung. Da aber durch die Erkrankung auch die Kundenbesuche wegfallen, reduzieren sich die Tätigkeiten, die tatsächlich noch durchgeführt können auf weniger als zwei Stunden am Tag. Daraus ergibt sich eine BU (vereinfachtes Beispiel).

Was ist der Unterschied zwischen abstrakter und konkreter Verweisung?

	Abstrakte Verweisung	Konkrete Verweisung
Erläuterung:	Der Kunde ist im zuletzt ausgeübten Beruf/Arbeitsplatz berufsunfähig. Der Versicherer nennt andere Tätigkeiten (Verweisungsberufe), die der Kunde entsprechend seiner bisherigen Ausbildung und Erfahrung theoretisch (abstrakt) noch ausüben könnte. Ob man in diesem Verweisungsberuf eine Stelle findet, interessiert den Versicherer nicht. Die Arbeitsmarktlage wird somit nicht berücksichtigt.	Der Kunde ist in seinem zuletzt ausgeübten Beruf berufsunfähig. Er arbeitet aber bereits in einer anderen/neuen Tätigkeit. Der Versicherer kann auf diese neue Tätigkeit verweisen. Voraussetzung ist, dass mit der neuen Tätigkeit auch die bisherige Lebensstellung gewahrt bleibt und das Einkommen im neuen Beruf nicht deutlich unter dem ursprünglichen liegt. Es kommt also auf die tatsächliche (konkrete) Ausübung einer neuen Tätigkeit an.
Hinweis:	Viele Versicherer verzichten auf die abstrakte Verweisung. Doch Achtung: Auch bei einem offensichtlichen Verzicht auf die abstrakte Verweisung gibt es in den Bedingungen vieler Versicherer Formulierungen, die diesen Verzicht einschränken.	Kein Versicherer verzichtet komplett auf die Möglichkeit der konkreten Verweisung. Bei einem solchen Verzicht wäre das Produkt nicht kalkulierbar bzw. unbezahlbar.

Muss der Kunde einen Berufswechsel anzeigen?

Während der Beitragszahlungsdauer müssen uns Berufswechsel nicht angezeigt werden. Für die Kalkulation des Beitrages ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgeübte Beruf relevant. Zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit prüfen wir die Berufsunfähigkeit auf den dann aktuellen Beruf. Nach Leistungsbeginn sind uns Berufswechsel mitzuteilen.

Müssen Fristen zur Meldung der Berufsunfähigkeit eingehalten werden?

Nein, auch bei verspäteter Meldung leisten wir rückwirkend ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit.



Muss der Kunde gesundheitliche Besserungen melden?

Ja.

Muss der Kunde ärztliche Anweisungen befolgen?

Grundsätzlich ist es eine persönliche Entscheidung den ärztlichen Anordnungen - zum Beispiel besondere Therapien oder Operationen - zur Minderung einer Berufsunfähigkeit nachzukommen. Allerdings kann - was marktüblich ist - verlangt werden, dass einfache Maßnahmen der medizinischen Grundversorgung, wie z. B. das Tragen einer Brille, ergriffen werden.

Muss die Vertragsschutz-Rente versteuert werden?

Ja, allerdings nur mit dem Ertragsanteil, also nicht die volle Rente. Der Ertragsanteil ist umso höher, je eher die BU-Rente beansprucht wird. Denn je länger die verbleibende Laufzeit, umso höher ist der Ertragsanteil. Bei einer verbleibenden Laufzeit von 45 Jahren beträgt somit der Ertragsanteil ganze 42%, bei verbleibenden 30 Jahren noch 30%, bei verbleibenden 15 Jahren noch 16% und bei verbleibenden fünf Jahren noch 5% (nachzulesen in §55 Absatz 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung). Auch die von der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlten Erwerbsminderungsrenten sind Bruttorenten. Hiervon müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern getragen werden. Eine private Vorsorge ist also unumgänglich.

Werden die Beiträge rückerstattet, wenn bis zum Ablauf der Leistungsfall nicht eingetreten ist?

Nein.

Warum haben wir eine abgekürzte Beitragszahldauer?

Die Darstellung in einem transparenten Versicherungskonto würde im Alter kurz vor Ablauf der Vertragslaufzeit für den Vertragsschutz einen negativen Kontostand ausweisen. Der Grund dafür ist, dass das BU-Risiko sich erhöht und die noch zu zahlende BU-Rente sinkt. Deshalb kürzen wir die zu zahlenden Beiträge ab.

Weshalb gibt es Beim Vertragsschutz keinen Sofortrabatt, sondern eine Plusrente?

Die IDEAL UniversalLife ist ein sehr flexibles Produkt, vor allem bezogen auf die Beitragszahlung. Wir ermöglichen in unseren Absicherungen auch Einmalbeiträge. Der Sofortrabatt ist die Vorleistung des Überschusses mit einem Rabatt auf den Beitrag. Die Höhe der Überschüsse ist jedoch nicht für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert, eine Senkung der Überschüsse in Niedrigzinsphasen kann vorkommen. Bei einer Versicherung mit Sofortrabatt bedeutet das, dass die Zahlbeiträge sich erhöhen müssen, da der Rabatt bei geringerer Überschussbeteiligung sinkt. Bei Einmalbeiträgen müsste der Kunde im Falle einer Senkung der Überschüsse Beiträge nachzahlen. Deshalb zahlen wir anstelle des Sofortrabattes eine Plusrente.

Warum ist die Vertragsschutzrente auf 500 € beschränkt?

Der Vertragsschutz dient der Absicherung der zukünftigen Beiträge zur gesamten IDEAL UniversalLife. Die Vertragsschutzrente soll zur weiteren Beitragszahlung der IDEAL UniversalLife eingesetzt werden, um das ursprüngliche Sparziel zu sichern. Sie dient vorrangig nicht als Einkommensabsicherung im Fall der Berufsunfähigkeit.

Warum wird eine Vertragsschutzrente anstatt einer Beitragsbefreiung für die gesamte IDEAL UniversalLife gezahlt?

Durch die Flexibilität der Beiträge lässt sich kein durchgängiger Beitrag für eine Beitragsbefreiung ermitteln. Aufgrund von ungeplanten Zuzahlungen, Entnahmen oder spontanen Anpassungen des Beitragsplans kann sich der Beitrag zur IDEAL UniversalLife jederzeit ändern. Daher kann der Beitrag nur fiktiv über die festgelegte Vertragsschutzrente ausgeglichen werden.



Kann der Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden?

Für den Vertragsschutz gelten die folgenden Punkte als Voraussetzung für die Ausübung der Nachversicherungsgarantie:

Versicherte Ereignisse	Vertragsschutz
Heirat bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft	+
Geburt eines Kindes	+
Adoption eines Kindes	+
Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	+
Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners	+
Pflegefall des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners	+
Kauf oder Baubeginn einer eigengenutzten Immobilie/Praxis/Kanzlei mind. 50.000 € Darlehen	+
erstmalige Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bei Studenten nach Abschluss des Studiums	+
Gehaltserhöhung bei Nichtselbstständigen, wenn aus nicht selbständiger Tätigkeit eine dauerhafte Erhöhung des monatlichen Bruttogrundgehalts um mindestens 20 Prozent gegenüber den Durchschnittsbruttogrundgehältern der letzten 24 Monate erreicht wird	+
Nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuer der letzten drei Jahre bei Selbständigen um mindestens 30% im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuer der drei davor liegenden Jahre	+
erstmalige Überschreitung der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit	+
Wechsel aus einer selbständigen in nichtselbst. Tätigkeit (nicht nebenberufl.) (und umgekehrt)	+
Wegfall oder Kürzung (um mindestens 25%) einer berufsständischen oder betrieblichen Altersversorgung	+
Senkung der Plusleistung	+

- Ausübung innerhalb von sechs Monaten ab Ereignis
- Nachversicherung max. um 50 EUR pro Ereignis, wobei die Höchstrente von 500 € einzuhalten ist
- Ausübung höchstens fünfmal, einmal innerhalb von 12 Monaten, erstmalig nach 12 Monaten
- Ausübung bis Alter 50 Jahre